

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Dienstleistungen der
Anja Keul - Werbeagentur



Anja Keul – Werbeagentur / Dollendorf, Burgstr. 17, 53945 Blankenheim

Stand: Juli 2018

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Dienstleistungsfirma Anja Keul - Werbeagentur – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt.

Soweit einzelvertragliche Regelungen getroffen werden, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit hinsichtlich der einzelvertraglich vereinbarten Ziele. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.
- 2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.
- 2.3 Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Das Vertragsverhältnis kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags in mündlicher oder schriftlicher Form durch den Auftraggeber (Angebot) und dessen Annahme durch den Dienstleister zustande. Der Auftraggeber ist an die Erteilung des Kundenauftrages (Angebot) zwei Wochen gebunden.

4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet zum vertraglich vereinbarten vereinbarten Zeitpunkt.
- 4.2 Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von 4 Wochen zum Monatsende vereinbart.
- 4.3 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn
 - der Auftraggeber mit zwei fälligen, aufeinander folgenden Zahlungen im Verzug ist und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht leistet
 - der Auftraggeber nach Abschluss des Vertrages in Vermögensverfall gerät (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz)

5. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

- 5.1 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.
- 5.2 Der Dienstleister wird den Auftraggeber über das Ergebnis seiner Tätigkeit in Kenntnis setzen. Die Vertragspartner können im Vertrag einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung von Dienstleistungen vereinbaren.
- 5.3 Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich oder rechtlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- 5.4 Der Dienstleister stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften und das nötige Personal, es sei denn individualvertraglich ist etwas anderes vereinbart.
 - Die Parteien werden nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.
- 5.5 Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür vom Dienstleister bei vorheriger Ankündigung berechnet werden, sofern der Auftraggeber dennoch auf der Überprüfung des Änderungsantrages besteht. Die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen werden in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.
- 5.6 Die Firma Anja Keul - Werbeagentur hat die Erlaubnis, digitale Lichtbilder im Rahmen der Vertraglich vereinbarten Dienstleistung zu erstellen. Diese Lichtbilder dürfen für die Berichterstattungen sowie für die Dokumentation des Arbeitsstandes verwendet werden. Ferner erteilt der Auftraggeber der Firma Anja Keul - Werbeagentur die Genehmigung, diese Lichtbilder im Rahmen der Werbung/Öffentlichkeitsarbeit verwenden zu dürfen. Jegliche Rechte an den Lichtbildern gehen an die Anja Keul - Werbeagentur über.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Dienstleistungen werden zu dem im Vertrag aufgeführten Festpreis nach Beendigung oder bei Vereinbarung der Vergütung auf Zeit- und Materialbasis monatlich fällig und berechnet, soweit nicht im Vertrag eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.
- 6.2 Angegebene Schätzpreise für Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis, insbesondere in Kostenvoranschlägen sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengenansätze beruhen auf einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfangs.
- 6.3 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.
- 6.4 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der Dienstleister berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 5 % p.a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Basiszinssatz.

7. Haftung

- 7.1 Eine Haftung für fehlerhafte Ausführungen in der Auftrags-, Dokument- oder Produktgestaltung wird grundsätzlich nicht übernommen. Der Auftraggeber ist verpflichtet jeglichen Auftrag, Dokumente oder Produkte nach seine Anforderungen und Vorgaben zu überprüfen und der Firma Anja Keul – Werbeideen freizugeben. Sobald diese Freigabe vom Auftraggeber erfolgt, erlischt jede Haftung für fehlerhafte Ausführungen.

Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir für unsere Kunden keine Rechtsberatung durchführen. Um juristischen Auseinandersetzungen mit Wettbewerbern (z. B. Abmahnungen) vorzubeugen, empfehlen wir, die Leistungslieferung (z. B. Websites, Anzeigen, Prospekte etc.) vor Freischaltung im Internet oder sonstiger Freigabe (z. B. Veröffentlichungen in Publikationen, Druck) von einem Rechtsanwalt auf Rechtssicherheit prüfen zu lassen.

8. Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.

53945 Blankenheim, 27. Juli 2018

Ort, Datum

Anja Keul
Anja Keul - Werbeagentur